

- Die standardisierte Testanlage Stellwerk 8 ist für alle Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr (2. Oberstufe) obligatorisch.
- Die Durchführung findet jeweils im Zeitfenster März / April / Mai statt.
- Eine Wiederholung von Stellwerk 8 im Herbst ist aus Gründen der Gleichbehandlung nicht möglich.
- Stellwerk 9 wird in Schaffhausen nicht eingesetzt.
- Die Kosten für Stellwerk 8 übernimmt der Kanton Schaffhausen.

Ziel und Zweck

- Stellwerk ist eine vergleichbare und individuelle Standortbestimmung am Computer.
- Den Schülerinnen und Schülern angepasst – im adaptiven Testverfahren - werden Fähigkeiten in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch und Englisch festgestellt.
- Stellwerk erlaubt eine kompetenzorientierte Rückmeldung. Bezugsgrößen sind der Stellwerk-Referenzrahmen mit einem Bezug zum GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) und LinguaLevel im Bereich Fremdsprachen.
- Stellwerk ermöglicht einen externen Blickwinkel als Ergänzung zur Beurteilung durch die Lehrperson/Fachperson.
- Schülerinnen und Schüler können mit dem Referenzrahmen von Stellwerk und den aufgeführten Beispielen eine Selbsteinschätzung vornehmen.
- Die individuellen Ergebnisse geben den Schülerinnen und Schülern Anhaltspunkte für eine Aufarbeitung von Lücken oder den Ausbau von Stärken in Bezug auf die überprüften Fähigkeiten.
- Stellwerk ist ein Hilfsmittel zur Qualitätssteigerung des Unterrichts.

Durchführung

- Getestet werden in Schaffhausen:
 - Mathematik
 - Deutsch
 - Natur und Technik
 - Französisch
 - Englisch
 - ☒☒☒☒☒ Vorstellungsvermögen kann auf freiwilliger Basis miteinbezogen werden. Die Schülerin oder der Schüler entscheidet über eine Teilnahme.
- Der Nutzen der Standortbestimmung muss den Beteiligten (Schülern und Schülerinnen; Eltern) wertfrei und verständlich kommuniziert werden.
- Stellwerk 8 darf nur in Schulen unter Aufsicht einer Lehrperson oder einer von der Schule autorisierten Aufsichtsperson durchgeführt werden.
- Die Aufsichtsperson ist verantwortlich, dass die Testbedingungen eingehalten werden.
- Während des Tests ist zu kontrollieren, dass keine weiteren Internetseiten aufgerufen werden. Damit kann verhindert werden, dass Mails und SMS abgesetzt oder dass Messengerprogramme und Chats benutzt werden.
- Die Durchführung findet während der Unterrichtszeit statt.
- Die Tests werden während des vom Kanton Schaffhausen festgelegten Zeitfensters durchgeführt.
- Nach Abschluss des Tests ist die Lehrperson verantwortlich, dass Login- und Notizblätter ordnungsgemäss entsorgt werden.
- Informatikverantwortliche stellen sicher, dass die technischen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Die spezifischen Testanleitungen sind auf www.stellwerk-check.ch im Register Lehrpersonen ☒☒☒☒☒ Unterlagen Stellwerk 8 veröffentlicht. Darin ist auch das Vorgehen bei speziellen Testsituationen beschrieben.
- Checklisten zur Durchführung im Kanton Schaffhausen sind auf www.schule.sh.ch ☒☒☒☒☒ Unterricht ☒☒☒☒☒ Leistungsmessung abrufbar.
- Die Aufgaben sind rechtlich geschützt und dürfen weder von Lehrpersonen noch von Schülerinnen und Schülern kopiert und/oder weitergegeben werden.
- Das Nichteinhalten des Stundenplans und die Vernachlässigung anderer Fächer wegen intensiver Testvorbereitung sind nicht statthaft.

Auswertung

- Der Datenschutz ist zu gewährleisten.
- Die Leistungsprofile sind nach dem Testabschluss von der verantwortlichen Person zu unterzeichnen und den Schülerinnen und Schülern abzugeben.
- Die Bearbeitung des Tests mit unlauteren Mitteln wird unter „Bemerkung“ im Leistungsprofil eingetragen. Beispiel: Profil im Fachbereich Deutsch ist ungültig. Grund: Einsatz unerlaubter Hilfsmittel.
- Aus den Profilen dürfen keine Noten abgeleitet werden.
- Die Lehrperson darf die Profile ausschliesslich zur Förderplanung benutzen.
- Die Ergebnisse werden den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben.
- Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie die Leistungsprofile (inkl. Interpretationshilfe) ins Bewerbungsdossier legen.
- Die Lehrperson darf weder Profile noch Einzeldaten dieser Profile an Dritte (mit Ausnahme der Erziehungsberechtigten) weitergeben.
- Die Ergebnisse sind Teil der Gesamtbeurteilung. Bei Promotions- und Übertrittsentscheiden dürfen die in Stellwerk ausgewiesenen Leistungen nicht als spezielles Kriterium herangezogen werden.
- Die Schulleitung erhält den Leistungsvergleich nach der Durchführung von Stellwerk über den Menüpunkt „Leistungsvergleich“. Sie kann die Auswertungsergebnisse mit den beteiligten Lehrpersonen in geeigneter Form besprechen.
- Für die Archivierung der Schülerdaten ist die Schule verantwortlich. Die Daten sind mindestens ein Jahr über den Schulaustritt hinaus zu archivieren.

Damit eine faire Standortbestimmung sichergestellt werden kann und die Gleichbehandlung der Lernenden gewährleistet ist, sind diese Richtlinien zur Durchführung und Auswertung genau einzuhalten.

Support

- Für Fragen im Zusammenhang mit der Testdurchführung:
info@stellwerk-check.ch / Tel +41 71 220 97 47
- Für Fragen bezüglich Organisation im Kanton Schaffhausen:
pia.auerswald@ktsh.ch / Tel +41 52 672 39 79

Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht
Dezember 2010, Roland Moser